



Regionales Rahmenkonzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung

Ausgangslage

- Seit 2004 existiert in Emden ein Rahmenkonzept, welches stetig reflektiert und ergänzt wurde
- Eine grundlegende Überarbeitung erfolgte im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit Kita-Trägervetretern und Kita-Leitungen
- Das regionale Rahmenkonzept 2016-2019 baut darauf auf
- Seit dem 01.08.2018 obliegt die Verantwortung für die Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich für alle Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und den übrigen Trägern der Kindertageseinrichtungen
- Zur Sicherstellung dieser Aufgabe stellt das Land die „besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung“ bereit (§18a Abs. 1 Satz 1 KiTaG)



Antrag auf besondere Finanzhilfe nach § 18 a KiTaG (siehe auch 2. DVO-KiTaG)

- Die Gewährung der besonderen Finanzhilfe erfolgt auf Grundlage eines geeigneten regionalen Sprachförderkonzeptes, welches die fachlichen Anforderungen der Handlungsempfehlungen des Orientierungsplans berücksichtigt.
- Das Konzept ist zwischen örtlichen Trägern und allen Trägern von Tageseinrichtungen zu vereinbaren.
- Die Verteilung der besonderen Finanzhilfe auf die einzelnen Träger von Kitas und dem örtlichen Träger ist zu regeln und Bestandteil des Konzeptes.
- Der Antrag muss mit den erforderlichen Angaben spätestens zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) gestellt werden.
- Die Gesamtsumme wird jährlich neu nach den Zahlen der Bundesstatistik berechnet.



Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung

Förderung

- 216.290,51 €

Verteiler-
schlüssel

- Anzahl der Gruppen
- Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.
- Die identischen Zahlen vom Landesamt für Statistik.
- Auszahlungsverhältnis von 85 % Personalkosten und 15 % Fortbildung, Fachberatung, Beratung, Coaching, Supervision.

Auszahlung

- Die Personalkosten werden monatlich an die Träger ausbezahlt.

Rahmenbedingungen des Konzeptes

- Ein gemeinsames Sprachbildungskonzept für die Kindertagesstätten der Stadt Emden liefert den Rahmen für die tägliche Arbeit in den unterschiedlichen Einrichtungen und vermittelt verbindliche Eckpunkte für die alltagsintegrierte Sprachförderung/Sprachbildung
- Die Rahmung soll Orientierungshilfen für den Alltag schaffen und Handlungssicherheit für alle Akteure bewirken.
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung werden in diesem Konzept festgeschrieben.



Zielformulierung:

Ziel ist...

- die Weiterentwicklung der bisherige sprachliche Förderung zu einem selbstverständlichen Bestandteil eines ganzheitlichen Lernens in allen Emden Kitas und Grundschulen
- die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses von alltagsintegrierter Sprachförderung und Sprachbildung
- die Entwicklung einer einheitlichen Vorgehensweise für die alltagsintegrierte Sprachförderung in ganz Emden
- ganzheitliche Lernorte für Kinder zu schaffen, in denen kommunikative (Beziehungs-)Kompetenzen gefördert und Mehrsprachigkeit (Diversität) als Stärke geachtet werden



Konzeptschwerpunkte

Das Rahmenkonzeptes der Stadt Emden setzt sich mit folgenden Schwerpunktthemen auseinander:

- Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte
- Sprachbildung zwischen 0-3 Jahren
- Übergang zwischen Kita / Grundschule
- Interkulturelle Pädagogik/ Sprachenvielfalt und Mehrsprachenerwerb
- Bildungs-und Erziehungspartnerschaften mit Eltern
- Beobachtung/Dokumentation/Reflexion
- Raum und Ausstattung





Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung





Weiterbildung: Alltagsintegrierte Sprachförderung

- Auch für 2019 hat die Hochschule Emden/Leer in Kooperation mit der Stadt Emden die Planung und Organisation der Fortbildungsreihe übernommen.
- Start: 06.03.2019
- Die Weiterbildung umfasst 8 Module die jeweils 2 Tage umfassen.
- MitarbeiterInnen von Krippen, Kitas (Sprachförderkräfte, Multiplikatoren) und Grundschulen bilden die Zielgruppe der Veranstaltung.
- Die Auswahl und Entwicklung der Module wurde beeinflusst durch aktuelle Gesetzesänderungen, der Richtlinie der Niede. Sprachförderung sowie dem bestehenden AK Sprache



Das gemeinsame Sprachbildungsverständnis

- Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist Aufgabe **aller** pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung
- Sprachbildung ist Teil jeder Bildungs-und Lernsituation in den Kindertageseinrichtungen. Eine intensivierte Förderung baut auf der Sprachbildung auf und ist damit kein Parallelangebot zum pädagogischen Alltag.
- Die benannten Sprachförderkräfte/Multiplikatoren haben die Aufgabe die erhaltenen Informationen (AK Sprache/ Fortbildungen) an ihr Team weiterzugeben
- Als Querschnittsaufgabe soll innerhalb der Emden Kitalandschaft ein grundlegendes, fachlich identisches Verständnis entwickelt werden

NEU!

Neuformierung des Arbeitskreis Sprache:

Mitglieder:

- Sprachförderkräfte/Multiplikatoren aus Krippen, Kitas und Grundschule
- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
- Projektkoordinatorin Stadt Emden

Funktion:

- Entwicklung von Ideen und Handlungsmöglichkeiten für die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachförderung
- Ideenwerkstatt für die strukturierte Weiterentwicklung der alltagsintegrierten Sprachförderung
- Plattform für fachlichen Austausch / aktuelle Themen
- Fortbildungsinhalte werden dort aufgegriffen, verflochten und intensiviert
- Kooperation mit Netzwerkpartnern





Fachberatung und Evaluation...

....als Gewinn für jede einzelne Einrichtung:

- Gemeinsam werden realistische und individuelle Zielvereinbarungen getroffen
- Die Integration der alltagsintegrierten Sprachförderung wird erweitert
- Weiterentwicklung eines Evaluationsbogens für das Handlungsfeld alltagsintegrierte Sprachförderung im Rahmen des Emder Qualitätszirkels
- Unterstützung der einrichtungsinternen Konzepterweiterung zum Themenbereich Sprache, die jede Einrichtung installieren muss.

NEU!

Beobachtung, Reflexion und Dokumentation:

Gesetzlich verankert (§ 3 Abs. 1 und 2 KiTaG):

- Seit dem 01.08.2018 ist die sprachliche Kompetenzentwicklung hierbei zu berücksichtigen
- Sie ist Grundlage für die Feststellung eines besonderen Förderbedarfs
- Planung und Durchführung einer alltagsintegrierten individuellen und differenzierten Förderung lässt sich ableiten
- Sie ist Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten

Umsetzung:

- Neuer Aufbau des Themenschwerpunktes
- Erhebung verschiedener Dokumentationsverfahren im AK Sprache
- Ziel ist es, die Dokumentation zu erleichtern und zu automatisieren
- Auch im Übergang Kita/Grundschule soll die Kommunikation erleichtert werden





NEU!

Übergang Kita und Grundschule

Spätestens zu Beginn des letzten Kita Jahres vor der Einschulung ist die Sprachkompetenz dieser Kinder zu erfassen (§ 3 Abs. 1 KiTaG)

Wird anhand der Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz ein besonderer Förderbedarf deutlich, wird ein standardisiertes Verfahren zur Ermittlung des Sprachstandes hinzugezogen

Anhand dessen erfolgt die Planung und Durchführung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung

Diese Fördermaßnahmen werden in einem Entwicklungsgespräch mit den Eltern abgestimmt (§ 3 Abs. 2 KiTaG),
Folgegespräch nach 6 Monaten

Abschließendes „Brückengespräch“ vor der Einschulung





„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

(Wittgenstein)

Wer Kindern die Welt eröffnen will, muss ihnen den passenden Schlüssel dafür in die Hand geben. Und dieser Schlüssel ist die Sprache.





Danke, für Ihre
Aufmerksamkeit!